



Monitoring von Pflanzenschutzmittelrück- ständen in Lebensmitteln (Erhebungspro- gramm des BLV)

Ergebnisse 2020

***Zusammenfassung – Vollständiger Bericht in
französischer Sprache verfügbar***

Einleitung

Ausgangslage

Am 6. September 2017 verabschiedete der Bundesrat den «Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln». Im Aktionsplan sind acht Leitziele und zwölf konkrete Zwischenziele festgelegt. Um diese Ziele zu erreichen, wurden gut 50 Massnahmen ausgearbeitet, von denen vier in die Zuständigkeit des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) fallen.

Mit einer dieser Massnahmen (Massnahme 6.3.3.1 «Zentrale Auswertung aller zugänglichen Rückstandsdaten für Lebensmittel») sollte geprüft werden, ob die vom Bund zur Verfügung gestellten Daten geeignet sind, um den Erfolg des Aktionsplans zu beurteilen und um diese als Grundlage für die Risikobewertung kombinierter Effekte von Mehrfachrückständen («Cocktail-Effekte») zu verwenden.

Nach der entsprechenden Prüfung kam das BLV zum Schluss, dass die verfügbaren Daten ungeeignet sind, da sie von risikobasierten und deshalb nicht repräsentativen Probenahmen im Rahmen von jährlichen Kampagnen stammen (keine Gewährleistung der zeitlichen Kontinuität).

Um über Daten zu verfügen, die sich zur Beurteilung des Erfolgs des Aktionsplans eignen und die Analyse der Risiken kombinierter Effekte erleichtern, erarbeitete das BLV ein Monitoringprogramm für Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln. Das Programm wurde auf das europäische Pestizidkontrollprogramm² abgestimmt.

Im Rahmen dieses Programms, das 2019 mit einer Vorstudie gestartet wurde¹, werden jedes Jahr Proben von Schweizer oder eingeführten Lebensmitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs entnommen und auf Pflanzenschutzmittelrückstände untersucht.

In diesem Bericht werden die Analyseergebnisse von 2020 präsentiert.

Auftrag

Der Probenahmeplan wurde in Übereinstimmung mit der Durchführungsverordnung 2019/533 der Europäischen Kommission² erarbeitet und es wurden auch die entlang der Lebensmittelkette festgelegten Leistungsindikatoren des Schweizerischen mehrjährigen nationalen Kontrollplans (MNKP)³ berücksichtigt. Er umfasste sowohl Schweizer als auch eingeführte Produkte aus konventioneller und biologischer (BIO) Produktion gemäss den entsprechenden Marktanteilen.

So betrug die Zahl der geplanten Proben pro Produkt 12 (für Produkte, die nur im Probenahmeplan gemäss EU Durchführungsverordnung 2019/533 vorgesehen sind), 30 (für Produkte, die nur im Probenahmeplan gemäss MNKP vorgesehen sind) und 42 (für Produkte, die in beiden Probenahmeplänen vorgesehen sind).

Von Januar bis Dezember 2020 wurden im Handel (in Supermärkten und kleinen Geschäften in 11 Kantonen) 569 Proben von Lebensmitteln tierischen und pflanzlichen Ursprungs entnommen und auf Pflanzenschutzmittelrückstände untersucht.

Ziel dieses Dokuments

Mit diesem Dokument sollen die Ergebnisse von 2020 nach Lebensmittel dargestellt werden.

¹ BLV (2020). [Überwachung von Pestizidrückständen in Lebensmitteln \(Probenahmeprogramm des BLV\) – Ergebnisse der 2019 durchgeführten Vorstudie](#)

² Durchführungsverordnung (EU) 2019/533 der Kommission vom 28. März 2019 über ein mehrjähriges koordiniertes Kontrollprogramm der Union für 2020, 2021 und 2022.

³ Mehrjähriger Nationaler Kontrollplan für die Lebensmittelkette und die Gebrauchsgegenstände, Schweiz und Fürstentum Liechtenstein, 2020–2023

Ergebnisse 2020

Übersicht

Die folgende Tabelle liefert einen Überblick über die Ergebnisse der 2020 untersuchten Proben. Die detaillierten Ergebnisse sind in Anhang 1 dargestellt. Es ist zu beachten, dass die Ergebnisse für gewisse Produkte aufgrund der kleinen Anzahl entnommener Proben nicht als repräsentativ betrachtet werden können.

Insgesamt wurden 569 Proben auf Pflanzenschutzmittelrückstände untersucht. In 265 davon wurden ein oder mehrere Rückstände über der Bestimmungsgrenze (> LOQ) nachgewiesen. Bei vier Proben wurde der Rückstandshöchstgehalt (RHG) gemäss der geltenden Schweizer Gesetzgebung⁴ überschritten (Chlorpropham in Schweizer Karotten aus Bio-Produktion, Fluazifop und Heptachlor in Schweizer Zucchetti aus konventioneller Produktion und Fluopyram und Iprodion in der gleichen Probe von Schweizer Erdbeeren aus konventioneller Produktion). Unter Berücksichtigung der vom Labor angegebenen Messunsicherheit konnten jedoch alle Proben als gesetzeskonform und deshalb sicher für den Konsum betrachtet werden.

Tabelle 1 Ergebnisse der 2020 auf Pflanzenschutzmittelrückstände untersuchten Lebensmittelproben.

	Anzahl entnommene Proben	Proben mit Rückständen > LOQ ⁵	Proben mit Rückständen > RHG ⁶
Gemüse TOTAL	241	97 (40 %)	3 (1 %)
Karotten	41	23	1 (Chlorpropham)
Zucchetti	29	9	2 (Fluazifop und Heptachlor)
Blumenkohl	29	15	-
Weisskohl	30	11	-
Salat	29	22	-
Zwiebeln	41	1	-
Kartoffeln	42	16	-
Früchte TOTAL	168	137 (82 %)	1 (1 %)
Apfel	32	25	-
Birnen	43	32	-
Kirschen	18	17	-
Orangen	12	11	-
Kiwis	12	4	-
Aprikosen	24	24	-
Erdbeeren	27	24	1 (Fluopyram und Iprodion)
Getreide/Hülsenfrüchte TOTAL	67	27 (40 %)	-
Brauner Reis	12	6	-
Roggen	12	-	-
Weizenmehl	31	11	-
Getrocknete Bohnen	12	10	-
Pflanzliche Öle TOTAL	59	4 (7 %)	-
Sonnenblumenöl	30	2	-
Rapsöl	29	2	-
Fleisch TOTAL	24	-	-
Pouletfleisch	12	-	-
Rindsleber	12	-	-
Säuglingsnahrung TOTAL	10	-	-
Säuglingsnahrung (< 6 Monate)	5	-	-
Säuglingsnahrung (6–12 Monate)	5	-	-
PROBEN INSGESAMT	569	265 (47 %)	4 (0,7 %)

⁴ Verordnung des EDI vom 16. Dezember 2016 über die Höchstgehalte für Pestizidrückstände in oder auf Erzeugnissen pflanzlicher und tierischer Herkunft ([VPRH](#))

⁵ LOQ: Bestimmungsgrenze (Limit of Quantification) (mg/kg)

⁶ RHG: Rückstandshöchstgehalt (mg/kg)

Fazit

Die in diesem Bericht präsentierten Ergebnisse vermitteln einen Überblick über die Situation der Pflanzenschutzmittelrückstände in der Schweiz. Bei einigen Produkten sind die Ergebnisse jedoch aufgrund der kleinen Zahl erhobener Proben (z. B. Orangen und Kiwis nur 12 Proben) wenig aussagekräftig bezüglich der Gesamtsituation für die Schweiz.

Von den 569 im Jahr 2020 analysierten Proben wurde bei vier (weniger als 1 %) eine Überschreitung des RHG nachgewiesen. Unter Berücksichtigung der vom Labor angegebenen Messunsicherheit konnten jedoch alle Proben als konform mit den gesetzlichen Vorschriften und deshalb als sicher betrachtet werden.

Es sei darauf hingewiesen, dass eine Überschreitung des Rückstandshöchstgehalts (RHG) nicht zwingend mit einer Gesundheitsgefährdung einhergeht. Der RHG wird für viele Wirkstoff/LM Kombinationen weit unter dem Wert festgelegt, der aus toxikologischer Sicht noch akzeptabel ist. Ebenso stellen Mehrfachrückstände nach heutigem Wissensstand kaum eine Gefahr für die Gesundheit dar, wenn alle Werte unter dem RHG liegen.